



Innovationsförderung

Gerade für kleine Betriebe ist es oft schwer, Innovationen und Weiterentwicklungen mit ihrem Tagesgeschäft in Einklang zu bringen und ihre vorhandenen Entwicklungspotenziale optimal zu nutzen. Die von Bund und EU angebotenen Förderungen entsprechen bezüglich Art und Größe der Vorhaben, des technischen Anspruchs oder des Entwicklungsrisikos oft nicht den Bedürfnissen der kleinen Unternehmen. Und genau hier setzt die Innovationsförderung des Landes Salzburg an: ein an den Erfordernissen der Unternehmen orientiertes Förderinstrumentarium.

Ziel der Innovationsförderung ist es, betriebliche Innovationen anzustoßen, auszubauen und zu beschleunigen. Forschung und Entwicklung sind heute wichtiger denn je, um die heimische Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu fördern. Durch die Unterstützung der Innovationstätigkeit sollen die Marktchancen und Ertragskraft von Salzburger Unternehmen verbessert und der Wirtschaftsstandort Salzburg gestärkt werden.

Wer wird gefördert?

Alle Unternehmen, die Mitglieder der Wirtschaftskammer Salzburg sind, über eine Betriebsstätte in Salzburg verfügen und das Innovationsvorhaben in dieser durchführen.

Was wird gefördert?

Es können Vorhaben zur Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen oder Produktionsverfahren und Vorhaben zu deren wesentlicher Verbesserung gefördert werden. Entscheidend sind dabei der Innovationsgrad und das wirtschaftliche

Verwertungspotential. Das zur Förderung beantragte Vorhaben darf sich maximal über einen Zeitraum von 24 Monaten erstrecken.

Förderbare Maßnahmen & Kosten

- Personalkosten
- Unternehmerlohn
- Kosten für Instrumente und Ausrüstungen im Bereich und für die Dauer des Vorhabens
- Investitionen in immaterielle Werte wie der Erwerb von Lizenzen, Patenten usw.
- externe Entwicklungskosten (durch Auftragsvergabe an Universitäten, Fachhochschulen und andere Forschungseinrichtungen)
- extern bezogene Dienstleistungen

Sämtliche förderbaren Kosten müssen in unmittelbarem und direktem Zusammenhang mit dem Innovationsprojekt stehen. Die projektbezogene Zusammenarbeit des Förderwerbers mit anerkannten Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen kann besonders unterstützt werden.

Förderungskriterien

- Beitrag des Vorhabens zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens
- Erhöhung der Ertragskraft des Unternehmens
- Neuheit des zu entwickelnden Produktes, der Dienstleistung und des Produktionsverfahrens
- Durchführung des Vorhabens parallel und zusätzlich zum Tagesgeschäft, welches branchenübliche Entwicklungsprojekte mit einschließt
- Gesicherte Finanzierung des Projekts
- Schwerpunkt der Durchführung des Vorhabens im Land Salzburg
- Bedeutung des Vorhabens für den Wirtschaftsstandort Salzburg (positive soziale, ökologische oder Wertschöpfungseffekte)

Salzburgs Unternehmen stehen vor einer Reihe von Herausforderungen wie etwa dem demografischen Wandel, den technologischen Entwicklungen oder den knapper werdenden Ressourcen. Somit haben wir unter breiter Beteiligung im Wirtschaftsprogramm „Salzburg 2020“ festgelegt: Der Wirtschaftsstandort Salzburg soll künftig in jeder Hinsicht für Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit stehen und bestmögliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen bieten.

Unternehmen können sich im Wettbewerb behaupten, wenn sie mit Engagement und Leidenschaft handeln, innovative Wege beschreiten, kreative Lösungen entwickeln und neue Märkte erschließen.

Ziel der Wirtschaftsförderung des Landes Salzburg ist es, den heimischen Unternehmen maßgeschneiderte Instrumente für ihre Vorhaben anzubieten, die die Förderungen auf Bundes- und europäischer Ebene gut ergänzen.

Wilfried Haslauer

Dr. Wilfried Haslauer
Landeshauptmann

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt durch die Gewährung eines Zuschusses und beträgt bis zu 20% der förderbaren Kosten bzw. max. 20.000 Euro, bei Ausnutzung allfälliger Boni bis zu 30% der förderbaren Kosten bzw. bis zu 30.000 Euro.

Ein Bonus in Höhe von jeweils fünf Prozent der förderbaren Projektkosten bzw. max. 5.000 Euro kann gewährt werden:

- für umwelt- und ressourcenschonende Effekte des Vorhabens,
- für Unternehmen, deren Betriebsstätte in den südlichen Landesteilen liegt (Bezirke St. Johann, Tamsweg und Zell am See sowie die Lammertal-Gemeinden Abtenau, Annaberg-Lungötz und Rußbach),
- für kooperative Innovationsvorhaben zwischen zwei Unternehmen, wobei auf das einzelne Unternehmen mindestens 40% der gesamten Projektkosten entfallen müssen und jedes Unternehmen einen eigenen Antrag zu stellen hat.

Es können maximal zwei Boni in Anspruch genommen werden.

Innerhalb von zwei Jahren kann der maximale Förderbetrag von EUR 30.000 nur einmal ausgeschöpft werden.

Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens 20.000 Euro betragen. Die Bemessungsgrundlage für die förderbaren Kosten ist mit 100.000 Euro begrenzt.

Die Förderung gilt als De-minimis-Beihilfe im Sinne des europäischen Beihilfenrechts.

Projekte können bis zur Ausschöpfung des Förderungsbudgets, längstens jedoch bis 31.12.2018, gefördert werden.

Land Salzburg Abteilung 1 - Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden

Südtiroler Platz 11, Postfach 527, 5010 Salzburg
Ansprechpartner: MMag. Martin Hirscher
Tel. +43 (0)662/8042-3886
Fax: +43/(0)662/8042-3808
E-Mail: martin.hirscher@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/wirtschaft

Förderungsrichtlinie siehe:
www.salzburg.gv.at/innovationsfoerderung

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg, vertreten durch die Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden | Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Martin Hirscher | Grafik: Hausgrafik Land Salzburg | Bilder: Grafik Land Salzburg | Druck: Hausdruckerei Land Salzburg | Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg | März 2017



Förderung von Innovationen

Eine Förderaktion
des Landes Salzburg



LAND
SALZBURG